

Aktuelles Konzept für Besuche von Bewohnern der Alters- und Pflegepension „Haus Parkblick“ während der Beschränkungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund der Corona Pandemie.

Die Landesregierung Schleswig – Holstein hat zuletzt am 11.05.2021 beschlossen, dass das zuletzt am 10.04.2021 beschlossene Besuchsrecht in Einrichtungen der Pflege angepasst wird und Einschränkungen aufgrund des Impffortschrittes und der sinkenden Inzidenz in S-H in Alten- und Pflegeheimen weiter gelockert wird. Aufgrund der aktuellen Verordnungen der Landesregierung passen wir unser Besuchskonzept erneut an.

Anforderungen für die Besuche von Angehörigen im „Haus Parkblick“

ab 17.05.2021

Zum Schutze Ihrer Angehörigen und den in dieser Einrichtung lebenden Menschen bitten wir um Verständnis, dass wir als Einrichtung weiterhin auf die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln bestehen, da wir auch weiterhin die Verantwortung tragen müssen und uns auch diese niemand abnimmt. Damit unsere Bewohner bzw. Ihre Angehörigen weiterhin in der von Ihnen von uns gewohnter Form gut versorgt und gepflegt werden können, bitten wir um Verständnis, wenn nicht jeder Besuchswunsch, zu jeder Zeit erfüllt werden kann.

Auszug aus der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

Mit dem Bestandteil des Hygienekonzeptes zu Besuchen (Besuchskonzept) ist vor allem den grundrechtlich verbürgten Selbstbestimmungs- und Teilhaberechten der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen in angemessenem Umfang Rechnung zu tragen. Besuche müssen im Hinblick auf die zwischenzeitlich erreichte hohe Durchimpfungsrate in den Pflegeeinrichtungen (sowohl bezüglich Bewohnerinnen und Bewohner als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) allen Bewohnerinnen und Bewohnern effektiv, soweit nicht sachliche Gründe entgegenstehen möglichst täglich und auch an Wochentagen und zu Uhrzeiten wieder ermöglicht werden, die auch arbeitstätigen Besucherinnen und Besuchern das Aufsuchen gestatten. Sie sollen, anders als bislang teils praktiziert, grundsätzlich auch wieder in den Bewohnerzimmern stattfinden können.

- Besuche im Bewohnerzimmer oder für Spaziergänge **ohne vorherige Terminabsprache**, sind möglich, wenn ein ausreichender Impfschutz vorhanden ist (Impfschutz mindestens 14 Tage nach der zweiten Impfung) dieses ist zu bescheinigen durch die Vorlage des Impfpasses.
- Besuche oder Spaziergänge **ohne Terminabsprache** und ohne vollständigen Impfschutz, können auch mit einem negativen PCR-Test, oder negativen Antigen Schnelltest mit digitaler oder schriftlicher Bescheinigung die Einrichtung für Besuche im Bewohnerzimmer und für das vorbereiten des Bewohners für den Spaziergang, betreten. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss mitgebracht werden. Ein Selbsttest wird nicht akzeptiert

- Spaziergänger mit vorheriger Terminvereinbarung benötigen kein Testergebnis. Die Spaziergänge sind mit dem jeweiligen Wohnbereich zu vereinbaren.
WB I: **04551 -8954-314**
WB II und III : **04551 – 8954-324**
- Zum Schutze aller Bewohner und Mitarbeiter ist bei allen Besuchen und Spaziergängen strengstens darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden und persönlicher Mund- und Nasenschutz (ausschließlich medizinische Masken, OP Masken oder FFP2 Masken) getragen wird. Diese sind mitzubringen.
- Ein Besuch in der Einrichtung mit einem von uns durchgeführten Schnelltest, ist weiterhin montags – freitags jeweils um 10.00 Uhr, sowie um 15.00 Uhr, nach vorheriger, telefonischer Terminvereinbarung unter **04551 – 8954-302** möglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie sich jeweils 20 Minuten vor Ihrem vereinbarten Termin, also 09.40 Uhr oder 14.40 Uhr einzufinden, damit der Schnelltest vor Besuchstermin erfolgen kann.
- Das Registrierungsformular mit anerkennen der Verhaltensregeln ist im Vorwege allen Besuchern, auch für Spaziergänger, auszufüllen und zum Besuch vorzulegen. Das Formular erhalten Sie direkt im Haus Parkblick oder kann unter www.haus-parkblick.de herunter geladen werden.
- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen ist das Betreten der Einrichtung untersagt.
- Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Entsprechende Händedesinfektionsmittel mit Hinweis zur Benutzung sind im Eingang vorhanden.
- Jeder Besucher wird vom Einrichtungspersonal eingewiesen. Den Anordnungen zum Schutze unserer Bewohner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden.
- Eventuelle Einmalschutzmasken/Einmalschutzartikel sind beim Verlassen des Gebäudes in dem zu diesen Zweck bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.

Bedenken Sie, dass auch Sie als Angehöriger in der Verantwortung stehen.

Sollten Sie Fragen zu den erlaubten Möglichkeiten der Besuche haben, stehen wir Ihnen ebenfalls werktags in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04551 – 8954-302 zur Verfügung.

Bad Segeberg, den 14.05.2021